



Sehr geehrte Damen und Herren,

um den verbrauchsorientierten Energieausweis für **Wohngebäude** zu erstellen ist ihre Mithilfe erforderlich.

Die Ausstellung des Verbrauchsausweises ist **nicht** möglich, wenn:

- das Wohngebäude weniger als 5 Wohnungen (max. 4 Wohnungen) hat und nicht der Wärmeschutzverordnung von 1977 nachweislich entspricht.

- der Wohnungsleerstand mehr als 30% der letzten 3 Jahre im Abrechnungszeitraum beträgt.

Bitte füllen Sie die nachfolgende Erhebungsliste für Wohngebäude komplett aus. Unterschreiben diese und senden diese an mich zurück. Andere Datenlisten als diese sind nicht mehr gültig !

Erhebungsliste für Wohngebäude gem. EnEV 2014/16

**** Diese Felder bitte ankreuzen , Für Gebäude mit 2 Hausnummern werden 2 Energieausweise benötigt !**

Eigentümer / Eigentümerin / oder Vertreter der Eigentümer /in

Name

Rechnungs-Anschrift Eigentümer / Eigentümerin / oder Vertreter der Eigentümer

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Anschrift des Gebäudes

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Anlaß zu Ausstellung

Vermietung / Verkauf

Modernisierung

Sonstiges

Gebäudetyp

frei stehendes Haus

1_Familienhaus

Reihenendhaus / Doppelhaushälfte

2_Familienhaus

Reihemittelhaus

3_Familienhaus

Nichtwohngebäudeanteil max. 10%

Mehrfamilienhaus mit _____ Wohnungen

Baujahr vom Gebäude

Baujahr vom Heizkessel

Brennerbaujahr:

Wohnfläche

m²

Gebäudeteil: Wohngebäude

Gewerbefläche¹

m²

Gebäudeteil: Gewerbe (wohnähnliche Nutzung)

zu 1: Fläche für „Nichtwohnen“ für **wohnähnliche** Nutzung z.B. Büro, Kanzlei, Arztpraxis, Atelier

Gewerbefläche²

m²

Gebäudeteil: Gewerbe (nicht wohnähnlich !)

zu 2: Fläche für „für **nicht** wohnähnliche Nutzung “ z.B. Schlosserei, Schreinerei, Werkstatt, Lagerhalle

Kühlung

Das Gebäude wird - gekühlt, **nicht** gekühlt

Keller³

beheizt oder **nicht** beheizt

teilweise beheizt _____ m² angeben

zu 3: Ein Keller/Kellerraum gilt als beheizt, wenn dieser bestimmungsgemäß auf 19°C beheizt werden.

Hinweis zur Gewerbefläche bei Mischgebäuden zu ^{1/2}

Mischgebäude sind Gebäude mit einem Anteil Wohnnutzung (Wohnungen) und Nichtwohnnutzung (Büro, Gewerbe etc.).

Ein zusätzlicher Energieverbrauchsausweis für Nichtwohngebäude muss erstellt werden, wenn:

- innerhalb des Wohngebäudes ein Gewerbeteil mit einer wohnähnlicher Nutzung (z.B. Büro, Praxis etc.) mehr als 10% der Wohnfläche beträgt, der prozentuale Anteil ist vom Kunden rechnerisch nachzuweisen!

- wenn der Gewerbeteil im Wohnhaus eine nichtähnliche Wohnnutzung hat (z.B. Verkaufsladen, Werkstatt etc.).

Bei Mehr als 10 % Nichtwohngebäudefläche werden folglich immer 2 Energieausweise erstellt. Für den verbrauchsabhängigen Energieausweis für Nichtwohngebäude gibt es eine wegen der aufwendigeren Datenerfassung eine separate Datenliste. Preise und Datenliste auf Anfrage.



Leerstand des Gebäudes innerhalb der letzten 3 Jahre, von mehr als 5%, siehe Seite 7

- .. das Wohngebäude war die letzten 3 Jahre **durchgängig vermietet**.
- .. das Wohngebäude .. folgende Wohnung/en wurde **nicht** bewohnt, in der Zeit vom:

Beispiel Wohnungs-Leerstand

T / M / J 01.01.13 bis T / M / J 31.03.13 Wohnungsgrösse 85,00 m²

T / M / J _____ bis T / M / J _____ Wohnungsgrösse _____ m², Leerstand _____ %

T / M / J _____ bis T / M / J _____ Wohnungsgrösse _____ m², Leerstand _____ %

T / M / J _____ bis T / M / J _____ Wohnungsgrösse _____ m², Leerstand _____ %

Der Wohnungsleerstand beträgt **mehr als 30%** .. nein, .. ja. Evtl. Leerstände auf gesondertem Blatt angeben.

Ein Leerstand von bis zu max. 5 % braucht nicht angegeben zu werden.

Energieverbräuche für die Wohngebäude

Der Beginn jeder neuen Abrechnungsperiode muss an die Vorige unmittelbar anschließen.

In der Tabelle 1 den Energieverbrauch mindestens der letzten vorhergehenden 3 Kalender- oder Abrechnungsjahre eintragen. **Bitte alle vorhandenen Energieträger z.B. Gas, Öl, Strom etc. eintragen.**

Tabelle 1: Heizung (Hzg) Raumwärme) einschl. od. getrennte Warmwasserbereitung (WW)

Hier ist der Energieverbrauch für das **gesamte** Wohngebäude **jahresweise** einzutragen.

Für lagerfähige Energieträger z.B. Heizöl, Holzpellets, Flüssiggas etc. ist ein zusammenhängender Zeitraum von **mind. 36** Monaten anzugeben, Es muss die Anfangslieferung, die Nachlieferung(en) und die Endmenge angegeben werden. Dies bitte auf dem gesonderten **Rechenblatt 1 und/oder 2** darstellen.

Liegt der Energieverbrauch für die Warmwasserbereitung separat vor, dann **bitte getrennt eintragen!**

Ist der Energieverbrauch für Warmwasserbereitung nicht separat zu ermitteln, dann alles bei Hzg eintragen!

Energieverbräuche eintragen, getrennt nach Energie für Raumheizung (Hzg) und Energie für Warmwasser (WW)

Energieträger: Brennstoff für Hzg: _____, Brennstoff für WW: _____

1. Jahr_T / M / J _____ bis T / M / J _____, Verbrauch: Hzg _____, WW _____ WW _____ %

2. Jahr_T / M / J _____ bis T / M / J _____, Verbrauch: Hzg _____, WW _____ WW _____ %

3. Jahr_T / M / J _____ bis T / M / J _____, Verbrauch: Hzg _____, WW _____ WW _____ %

weitere Energieträger zur Gebäudebeheizung z.B. Strom für Nachtspeicherheizung oder elektr. Heizung

1. Jahr_T / M / J _____ bis T / M / J _____, Verbrauch: Hzg _____, WW _____ WW _____ %

2. Jahr_T / M / J _____ bis T / M / J _____, Verbrauch: Hzg _____, WW _____ WW _____ %

3. Jahr_T / M / J _____ bis T / M / J _____, Verbrauch: Hzg _____, WW _____ WW _____ %

.. Energie für WW ist **nicht** separat zu ermitteln, der gesamte Energieverbrauch ist in Hzg eingetragen

.. Energie für WW ist in Hzg nicht enthalten, weil WW separat erwärmt wird, dann **bitte getrennt eintragen**

.. Energie für WW ist nur **teilweise** enthalten, die Energie für WW (für Duschen, Baden etc). erfolgt nicht in jeder Wohnung über den Heizkessel sondern über Strom. Falls keine Stromverbräuche bekannt sind, dann die Wohnfläche der gesamten Wohnung/en welche WW über Strom aufheizen in _____ m² **angeben**

Der Verbrauch kann in: kg Holz, m³ Gas, kWh Gas, Liter Öl, kWh Strom etc. eingetragen werden.

.. **Die Energieverbräuche beziehen sich auf die letzten vorhergehenden 3 Kalender**

.. **Die Energieverbräuche beziehen sich auf die letzten vorliegenden Abrechnungen**

Heizkostenabrechnungen bitte als Nachweis für eine evtl. Prüfung durch den Ordnungsgeber aufbewahren!



Erfassung lagerfähiger Energieträger wie z.B. Heizöl, Holzpellets, Flüssiggas etc.

Rechenblatt 1

zu Tabelle 1: Heizung (Raumwärme) einschl. Warmwasserbereitung (WW)

Es ist ein zusammenhängender Zeitraum von mindestens 36 Monaten der letzten 3 Heizjahre anzugeben.
 Der Beginn und das Ende jeder Abrechnungsperiode muss lückenlose sein!
 Ein Abrechnungszeitraum umfasst 52 Kalenderwochen. Sollten die jeweiligen Verbrauchsabrechnungen einen anderen Zeitraum, mehr oder weniger als 52 Wochen umfassen, dann ist eine Aufteilung auf ein Abrechnungsjahr anzugeben.

Anfangslieferung _____ in z.B Liter, m ³ ____ Datum: _____	Energieträger z.B. Heizöl, Pellets _____
---	--

Kaufmengen an Brennstoff	Datum	Menge
Beispiel: Lieferung 1	01.01.2014	2000 Liter
Nachlieferung 1		
Nachlieferung 2		
Nachlieferung 3		
Nachlieferung 4		
Nachlieferung 5		
Nachlieferung 6		

Endmenge _____ in z.B Liter, m ³ ____	Energieträger wie oben
---	-------------------------------

Rechenblatt 2

zu Tabelle 2: Warmwasserbereitung (WW), wenn Warmwasser separat ausgewiesen werden kann.

Es ist ein zusammenhängender Zeitraum von mindestens 36 Monaten der letzten 3 Heizjahre anzugeben.
 Der Beginn (**Anfangslieferung**) und das Ende (**Endmenge**) jeder Abrechnungsperiode muss lückenlose sein!
 Ein Abrechnungszeitraum umfasst 52 Kalenderwochen. Sollten die jeweiligen Verbrauchsabrechnungen einen anderen Zeitraum, mehr oder weniger als 52 Wochen umfassen, dann ist eine Aufteilung auf ein Abrechnungsjahr anzugeben.
Anfangslieferung ist die Menge der 1. Lieferung im Betrachtungszeitraum der 3 Jahre od. mind. 36 Monate

Anfangslieferung _____ in z.B Liter, m ³ ____ Datum: _____	Energieträger z.B. Heizöl, Pellets _____
---	--

Kaufmengen an Brennstoff	Datum	Menge
Beispiel: Lieferungsangabe	z.B. 01.01.2014	z.b: 2000 Liter
Nachlieferung 1		
Nachlieferung 2		
Nachlieferung 3		
Nachlieferung 4		
Nachlieferung 5		
Nachlieferung 6		

Endmenge _____ in z.B Liter, m ³ ____	Energieträger wie oben
---	-------------------------------

Lieferscheine bitte als Nachweis für eine evtl. Prüfung durch den Ordnungsgeber aufbewahren!



Dämmstandard der Bauteile

Kellerdeckendämmung, Ist die **Kellerdecke** mit einer Dämmung (Dämmstoff) versehen?,

- nein, ja: wenn ja, wie dick ist der Dämmstoff _____cm
 es gibt keine Kellerdecke, es gibt eine Bodenplatte mit einer _____cm dicken Dämmung

oberste Geschossdecke (oGeDe) (Decke zum unbeheizten Dachboden)

- Es gibt keine oberste Geschossdecke, das Dach ist bis in die Dachspitze gedämmt.

Ist die **oberste Geschossdecke** mit einer Dämmung (Dämmstoff) versehen?

- nein, ja: wenn ja, wie dick ist der Dämmstoff _____cm

Hinweis seit dem 01.01.2016 ist gem. aktueller EnEV die **zugängliche oGeDe** so zu dämmen, dass der U-Wert nur noch $0,24 \text{ W/m}^2 \text{ K}$ beträgt, es sei denn die oGeDe erfüllt den Mindestwärmeschutz gem. DIN 4108-2 v. 02/2013. Eine weitere Ausnahme regelt die EnEV 2013 in § 10 Absatz 4.

Dachdämmung

Ist das **Dach** mit einer Dämmung (Dämmstoff) versehen?

- nein, ja: wenn ja, wie dick ist der Dämmstoff _____cm

Aussenwanddämmung

Sind die **Außenwände** mit einer Dämmung (Dämmstoff) versehen?

- nein, ja: wenn ja, wie dick ist der Dämmstoff _____cm, Es sind nicht alle Wände gedämmt

Fenster und Glasbausteine

Welche **Belichtungsöffnungen** sind in ihrem Haus eingebaut? (Mehrfachnennung möglich)

- Glasbausteine
 Einfachglas (Einscheibenglas), U-Wert (K-Wert) _____ $\text{W/m}^2\text{K}$
 Isolierglas (Zweischeibenglas ab ca. 1977 hergestellt), U-Wert (K-Wert) _____ $\text{W/m}^2\text{K}$
 Wärmeschutzglas (ab ca. 1995 hergestellt) U-Wert _____ $\text{W/m}^2\text{K}$
 Passivhausfenster (Dreischeibenglas ab ca. 2002 hergestellt) U-Wert _____ $\text{W/m}^2\text{K}$

Rolladenkästen, Es gibt keine Rolladenkästen, Es gibt nur von aussen angebrachte Rolladenkästen
Sind die vorhandenen inneren **Rolladenkästen** mit einer Dämmung (Dämmstoff) versehen?

- nein, ja: wenn ja, wie dick ist der Dämmstoff _____cm,

Wurden während der angegebenen Heizperiode(n) Energiesparmaßnahmen nachgerüstet
z.B. Aussenwände gedämmt, Heizkessel erneuert etc.

- nein, ja: wenn ja, Energiesparmaßnahmen hier eintragen _____



Haustechnik

Dämmung hinter dem Heizkörper

Ist hinter dem Heizkörper eine Dämmung (Dämmstoff) eingebaut?

nein, ja: wenn ja, wie dick ist der Dämmstoff _____cm

Heizkessel - Welches Heizsystem ist vorhanden?

- Ein zentraler Heizkessel für das gesamte Haus (Zentralheizung) oder
- Wohnungsweise mit Etagenheizungen
- Nachtspeicherheizung oder andere Stromheizung
- Niedertemperatur oder Tieftemperaturkessel (Heizwertkessel) oder ein Standardkessel
- Brennwertkessel
- Solaranlage gekoppelt mit der Heizung
- Wärmepumpe
- Kraftwärmekopplung (KWK) (Blockheizkraftwerk-BHKW) oder Fernwärme

Warmwassererwärmung

Wie wird ihr warmes Dusch und Spülwasser erwärmt?

- komplett durch den zentralen Heizkessel mit dem oben angegebenen Brennstoff
- mit elektronische Erhitzern (z.B. Beuler, Durchlauferhitzer) in allen Wohnungen
- mit Unterstützung durch eine Solaranlage

Heizungsregelung

- Es ist ein Raumthermostat an zentraler Stelle in einer oder jeder Wohnung vorhanden.
 - Es sind an jedem Heizkörper einstellbare Thermostatventile (mit Strich Scala 1 bis 5) vorhanden.
 - Es sind an jedem Heizkörper Heizkörperventile (ohne Scala, nur auf und zu drehbar) vorhanden.
 - Es ist eine Witterungsregelung vorhanden (Aussentemperaturfühler), nein nicht vorhanden
 - der hydraulische Abgleich an der Heizungsanlage wurde nachweislich durchgeführt, nein
- Jede neu eingebaute Heizungsanlage muss hydraulisch abgeglichen sein.
Der hydraulische Abgleich ist auch nachträglich möglich.

Dämmung der Warmwasser führenden Rohre

- Sind die zugänglichen Warmwasser führenden Rohre (im Keller oder im Dachboden) gedämmt?
- ja, wenn ja wie dick ist der Dämmstoff _____cm, nein

Zuheizung

- Es ist ein offener Kamin als unregelmäßige Zuheizung vorhanden.
- Es ist ein Kaminofen als unregelmäßige Zuheizung vorhanden.

Welcher Brennstoff wird zugeheizt?

- Holz, Kohle o. Brikett Sonstiger Brennstoff _____
- Wie viel vom Brennstoff wurde zur Raumwärme mit verheizt? _____

Lüftung

- Ist eine Lüftungsanlage für **alle** Wohnräume vorhanden. Ja, mit Wärmerückgewinnung, Nein
- es wird über die Fenster gelüftet

Raumbeheizung

- Es gibt Räume die selten oder nur mit Temperaturen unter 15 ° - beheizt werden Nein



Versand - Senden Sie bitte die ausgefüllte und unterschriebene Bauteil- und Erhebungsliste sowie den *Verzicht auf den Widerruf* an

Günter Hessefort, Dachsweg 15, 52222 Stolberg.

Preise (bitte ankreuzen) Die Preise gelten für 1 Gebäude mit 1 Hausnummer. Für baugleiche Gebäude mit einer anderen Hausnummer muss ein weiterer Energieausweis ausgestellt werden. Die Preise gelten für 1 Energieausweis. Die Energieangaben müssen in die obige Tabelle eingetragen sein, eine Ermittlung durch den Energieberater wird nach Stundenaufwand abgerechnet und auf die angegebenen Preise aufgeschlagen. Preise gelten bei durchgehender Nutzung des Gebäudes ohne Leerstände von Wohnungen.

Der Preis **ohne eine Energieberatung und ohne einen Vor Ort Termin** beträgt **130,90€**

.. Ja diesen Energieausweis möchte ich beauftragen.

Der Preis für den verbrauchsorientierten Energieausweis beträgt **188,02€**, zuzüglich Fahrtkosten **einschl. 1 Stunde Energieberatung vor Ort.**

.. Ja ich möchte den Energieausweis mit Energieberatung vor Ort beauftragen.

Hinweis zu Leerständen

Leerstände sind die Zeiten in der eine Wohnung nicht vermietet wurde. Leerstände werden vom Kunden selber detailliert jahresweise erklärt und prozentual bezogen auf auch die Gesamtwohnfläche für 3 Jahre innerhalb der Heizperiode erfasst und dargelegt. Die Leerstände sind gem. den Vorgaben des Verordnungsgebers zu darzulegen. **Es ist ein Leerstand von max. 30% bezogen auf die Nutzungsdauer von 3 Jahren zulässig.**

Falls der Kunde die Leerstände nicht selber ermitteln möchte können die Leerstände vom Energieberater für Sie ermittelt werden; es wird für die Leerstandsrechnung ein Zuschlag für den Mehraufwand von 20€/je Leerstandsabschnitt berechnet. Beispiel. Leerstand v. 01.01.2013 bis 01.02.2013 ist ein Leerstandsabschnitt, oder Leerstand v. 01.03.2014 bis 31.03.2014 ist ein weitere Leerstandsabschnitt.

Leerstände für Beheizung werden für die Monate von Oktober bis März berücksichtigt, Leerstände für die Warmwasserbereitung werden ganzjährig berücksichtigt.

Sollte das Datenblatt dem Energieberater zugesandt werden und es stellt sich heraus, das der Leerstand mehr als 30 % beträgt ist für die Bearbeitung eine Pauschale von 95,0 € zu bezahlen, der Energieverbrauchsausweis darf dann nicht erstellt werden.

Wenn ein Digitalfoto zur Verfügung steht werde ich das Foto kostenlos in den Energieausweis einfügen, bitte das digitale Foto über Internet an guenter-hessefort@web.de senden. Sollte kein Digitalfoto vorhanden sein, dann wird der Energieausweis ohne Foto ausgestellt.

Bitte hier ihre Festnetz-Telefonnummer für evtl. Rückfragen eintragen _____

Bitte hier ihre Handy-Telefonnummer für evtl. Rückfragen eintragen _____

Hier falls vorhanden Ihre e-Mail Adresse eintragen _____

Alle Preise sind Brutto einschl. Mehrwertsteuer von derzeit 19%.

Der Energieausweises wird auf Normalpapier, farbig gedruckt. Jede weitere Kopie. 6,50 €

Fahrtkosten (ab Büro des Energieausweisausstellers) und Honorar

Fahrtkosten pro gefahrener Kilometer 1,45 € Brutto für PKW-Kosten und Zeitaufwand

Honorar 83,30€/je Stunde. Alle Preise sind Bruttopreise incl. derzeitiger Mehrwertsteuer von 19%.

Die Modernisierungsempfehlungen werden ohne Beurteilung auf Machbarkeit, bauphysikalischer, brandschutztechnischer, standsicherheitstechnischer Aspekte etc. sowie baurechtlicher Betrachtung gegeben. Der Energieausweis dient lediglich der Information, sollte der Energieausweis als Vertragsbestandteil eines Miet- oder Kaufvertrages gemacht werden, dann haftet der Energieberater nicht für etwaige entstehende Nachteile auch nicht finanzieller Art. Bedenken Sie bitte, dass alle künftigen energetischen Sanierungsmaßnahmen die ausgeführt werden gem. der aktuellen EnEV derzeit ENEV 2014/16 durchgeführt werden müssen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) im Anhang sind zur Kenntnis genommen worden und werden akzeptiert. Die **Anlage - Widerrufsrecht für Verbraucher** wird zur Kenntnis genommen.

Datum, Ort

Unterschrift Eigentümer / Eigentümerin / Vertreter der Eigentümer/in



Anhang: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Gegenstand des Vertrags

Vertragsgegenstand ist die Erstellung des o.g. Energieausweises auf Grundlage des Verbrauchs nach den anerkannten Regeln für die Erstellung von Energieverbrauchsausweisen. Der Energieausweis wird gem. der aktuell gültigen EnEV 2014/16 erstellt. Es wird 1 Energieausweis erstellt. Kopien können separat bestellt werden.

2. Mitwirkungsleistungen des Kunden

Der Kunde stellt alle für die Ausstellung eines Gebäudeenergieausweises erforderlichen Angaben in der Erhebungsliste zur Verfügung. Unvollständig oder nicht korrekt ausgefüllte Datenabfragen in der Erhebungsliste führen zu einem Mehraufwand. Vom Energieberater beim Kunden angefragte fehlende Daten und Angaben sind dem Energieberater nachzureichen. Reicht der Kunde auch nach einer Aufforderung durch ein Einschreiben die Daten und fehlenden Angaben nicht nach, kann der Aussteller den Vertrag mit einer Frist von 2 Wochen kündigen. In diesem Fall ist vom Kunden eine Aufwandsentschädigung für den Arbeitsaufwand von 95,00 € an den Energieberater zzgl. etwaiger angefallene Fahrtkosten und evtl. Aufwand für einen Vor Ort Termin zzgl. Kosten für das Einschreiben zu zahlen. Der Energieausweis wird dann aufgrund der fehlenden Mitwirkung des Kunden nicht ausgestellt. Für ein Einschreiben und Mahngebühren werden die tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

3. Vertraulichkeit und Datenspeicherung

Alle Informationen und Daten, die der Aussteller vom Kunden erhält, werden vertraulich behandelt. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Auftrags und Gebäudedaten auf Datenträgern gespeichert und verarbeitet werden und der Registrierungsstelle für Energieausweise zugesendet werden.

4. Haftung

Der Aussteller erstellt den Ausweis nach den vom Kunden übermittelten Daten in der Erhebungsliste. Der Aussteller übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Der Aussteller haftet nicht für Folgeschäden finanzieller Art. Der Aussteller macht Angaben für Modernisierungsempfehlungen im Energieausweis, die Empfehlungen beziehen sich auf kosteneffiziente und kostengünstige Angaben gem. Anforderung des Energieausweises und der EnEV 2014/2016; eine Haftung für die Angabe der Modernisierungsempfehlungen leistet der Energieberater nicht. Die Haftung ist auf die Erstellung des Energieausweises beschränkt. Der Aussteller haftet nicht für Ansprüche Dritter, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben. Der Energieausweis dient lediglich der Information. Der Kunde verpflichtet sich, alle Daten wahrheitsgemäß anzugeben. Durch unrichtige Angaben verliert der Energieausweis seine Gültigkeit, die angefallenen Kosten des Energieausweises werden nicht erstattet. Falsche Angaben können mit Bußgeldern geahndet werden und unter Umständen auch zivilrechtliche Zahlungsverpflichtungen nach sich führen.

5. Vergütung und Leistung

Der Preis für die Erstellung des Energieausweises sowie "Optionale Leistungen zum Energieausweis" werden im Voraus durch Ankreuzen vereinbart. Der Preis gilt für einen reibungslosen Ablauf und vollständiger Ausfüllung der Datenblätter. Preise sind Bruttopreise, einschl. der Mehrwertsteuer von derzeit 19%. Die Rechnungsstellung erfolgt mit Erhalt des Ausweises. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt des Energieausweises zu zahlen. Für die Modernisierungsvorschläge sind im Energieausweis gem. EnEV kosteneffiziente und gem. Energieausweis kostengünstige Modernisierungsempfehlungen aufgeführt. Die Kosteneffizienz wird auf einen unter Berücksichtigung der derzeitigen Mittelpreise für Energie bezogen auf einen flächigen Bauteilanteil bewertet; der Nachweis der Kosteneffizienz ist nicht Teil der Leistung, bauliche Besonderheiten, Geometrie des Gebäudes sind nicht berücksichtigt. Es werden bei der Ermittlung der Kosteneffizienz die Nutzungsdauer gem. BBSR und die Baualtersklassenbezogenen U-Werte vom BMVBS verwendet. Sollte der Nachweis der Kosteneffizienz auf Ihren Wunsch vor oder nach Energieausweisausstellung verlangt werden, wird für den Nachweis der Kosteneffizienz das Honorar nach Stundenaufwand abgerechnet.

6. Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag kommt durch Zusendung des unterschriebenen Antragformulars durch den Kunden zustande. Mit Kunde ist der Eigentümer die Eigentümerin oder der Vertreter einer Eigentümergemeinschaft gemeint. Für die Kosten kommt derjenige auf der die Leistung bestellt hat. Eine Zugangsbestätigung erfolgt nicht. Der ausgestellte Energieausweis basiert auf der Grundlage der vom Kunden übermittelten Daten. Die Berechnung der im Ausweis ausgewiesenen Kennwerte erfolgt auf der Grundlage von standardisierten Annahmen und Rechenverfahren. Der Aussteller behält sich das Recht vor, die Ausstellung eines Energieausweises aus technischen, inhaltlichen, formalen oder sonstigen Gründen, abzulehnen. Dem Kunden entstehen in diesem Fall keine Kosten.

7. Schlussbestimmung

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.



Anlage - Widerrufsrecht für Verbraucher

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsdatums.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, ist es notwendig mir Günter Hessefort, Dachsweg 15 in 52222 Stolberg, Tel. 02402-7682251, e-mail: guenter-hessefort@web.de, mittels einer Eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder über e-mail), über Ihren Entschluss diesen Vertrag zu widerrufen, zu informieren.
Sie können dafür das am Ende beigefügte Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, habe ich ihnen alle Zahlungen, die ich von Ihnen erhalten habe, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von mir angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über ihren Widerruf dieses Vertrags bei mir eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwende ich dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wenn Sie die Leistung sofort haben möchten und nicht widerrufen möchten, dann Unterschreiben Sie folgenden Passus:

Ich möchte die Leistung sofort in Anspruch nehmen und verzichte ausdrücklich auf mein Widerrufsrecht.

Ort, Vertragsdatum,

Kunde / Bevollmächtigter Vertreter



Anlage Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann können Sie z.B. dieses Formular ausfüllen und senden Sie es zurück, an:

Günter Hessefort
Dachsweg 15
52222 Stolberg

oder

E-Mail: guenter-hessefort@web.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir

den von mir/uns

am _____

abgeschlossenen Vertrag über die Ausstellung des Energieverbrauchsausweises:

Bestellt am Vertragsdatum vom: _____

Name des/der Verbraucher(s) _____

Anschrift des/der Verbraucher(s) _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum
